

**Schutzjuden
im ehemals
woellwarthschen Essingen**

© Heinz Bohn, Essingen,
August 2011
Tel. 07365 - 5848
Fax 07365 - 920039
E-Mail: Heinz.Bohn@t-online.de
Alle Fotos vom Verfasser, sofern nicht
anders angegeben

Druck: Druckerei Opferkuch GmbH
Bahnhofstraße 65, 73430 Aalen

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil der
Dokumentation darf in irgendeiner Form
(Fotografie, Mikrofilm oder ein anderes
Verfahren) ohne Genehmigung reprodu-
ziert oder unter Verwendung elektroni-
scher Systeme verarbeitet, vervielfältigt
oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

Wie kam es zum Begriff des „Schutzjuden“?	5
Juden in Württemberg	5
Aufenthaltsverbot für Juden in Württemberg	7
Juden im woellwarthschen Herrschaftsbereich.....	7
Dorfordnungen für Essingen und Lauterburg von 1554 und 1663 verbieten den Handel mit Juden	9
Judenschutzbrief von 1684 als erster Nachweis von Juden in Essingen	11
Wortlaut des Vertrages von 1684.....	12
1. Ausfertigung für die Juden	13
2. Ausfertigung für die Gemeinde Essingen	14
3. Ausfertigung für die Herrschaft von Woellwarth	16
Einige Abrechnungen mit den Juden	17
Anfrage beim Rat der Stadt Aalen wegen der Essinger Juden	19
Vertreibung der Juden aus Essingen	20
Der Judenfriedhof	21
Das Judenhaus	23
1. Gebäude Nr. 161, ab 1822 „Beim Bären“ Haus Nr. 172, 173 und 173a,	26
später Bahnhofstraße 8	26
2. Gebäude Nr. 160, ab 1822 „Beim Bären“ Haus Nr. 171 und 171a,	27
später Bahnhofstraße 6	27
Judengasse, Schutzjude Alexander Hirsch im Gebäude Nr. 198 eingemietet	28
Auszug aus der Katasterakte 1822/23	30
Beschreibung der Häuser in der Judengasse	32
Gebäude Judengasse Nr. 198 im Jahre 1934.	34
Weitere Beziehungen von Juden mit Essingen	35
Juden kaufen und verkaufen 1884 das Anwesen des Zieglers Wilhelm Koch in Lauterburg	36
Quellennachweis	38

Schutzjuden im ehemals woellwarthschen Essingen

Ende des 17. Jahrhunderts lebten eine Zeit lang Juden unter dem besonderen Schutz der Herrschaft von Woellwarth in Essingen. Juden waren über Jahrhunderte hinweg vor allem beim gebietsübergreifenden Viehhandel auf dem woellwarthschen Herrschaftsgebiet tätig. So soll mit einem kleinen Rückblick an diese „Schutzjuden“ in Essingen erinnert werden.

Wie kam es zum Begriff des „Schutzjuden“?

Ein Dokument, das Karl dem Großen zugeschrieben wird und vor 814 erstellt worden sein soll¹, beschreibt die rechtliche Stellung der Juden im Römischen Reich sehr deutlich:

„1. Kein Jude darf von einer Kirche etwas für Bürgschaft oder Schuld nehmen bei Verlust des Vermögens und der rechten Hand.

2. Keine Christen in Schuldknechtschaft bringen bei Verlust der Schuld,

3. Weder Münze in seinem Haus haben noch Wein oder Getreide verkaufen bei Verlust des Vermögens und Gefängnis.“

Zwischen 814 und 825 nimmt der Karolinger Ludwig der Fromme die Juden in seinen Schutz, gewährt ihnen Zollfreiheit, das Recht innerhalb des Reichs zu tauschen und zu verkaufen und nach ihren Gesetzen zu leben.²

Am 6. April 1157 bestätigt der Stauferkaiser Friedrich I. Barbarossa den Juden die ihnen von Kaiser Heinrich IV. verbrieften Rechte wie beispielsweise die alleinige Unterstellung unter die königliche Gerichtsbarkeit als Kammerknechte, den Schutz des erblichen Besitzes, das Recht des Geldwechsels in den Städten oder den freien Handel innerhalb des Reiches.³ Dieser Schutz musste bei der Neuwahl eines jeden deutschen Königs oder Kaisers neu erworben werden, was auf Dauer zu einer enormen Steuerlast für die Juden führte. Die Juden standen also gegen Bezahlung von Gebühren unter besonderem Schutz der Obrigkeit.

Juden in Württemberg

Vom 11. Jahrhundert an leben Juden als kaiserliche Schutzbefohlene auch auf dem Gebiet des heutigen Württemberg.

So werden im Reichsteuerverzeichnis von 1241 unter anderem jüdische Gemeinden in Ulm und Esslingen erwähnt. Da die Juden schon seit dem fünften Jahrhundert vor Christus verfolgt und drangsaliert werden, geht ihre Ansiedlung auch in Württemberg nicht ohne Probleme vonstatten.

Im vierten Laterankonzil von 1215 unter Papst Innozenz III. werden diskriminierende Gesetze gegen die Juden erlassen und unter anderem das Tragen von Sondertrachten, Judenhut und Judenabzeichen vorgeschrieben. Weitere und zunehmende Verachtung, Kriminalisierung und Verfolgung der Juden ist die Folge, und dies im Namen des Juden Jesus!

Papst Gregor IX. beauftragt am 4. März 1233 die Erzbischöfe, Bischöfe und Kirchenpräläten in Deutschland „...den Übermut der dortigen Juden, welche christliche Leibeigene haben und zum Judentum zwingen, welche schlechte Christen in dasselbe aufnehmen, welche gegen das toledanische Konzil verstoßen würden und öffentliche Ämter übernehmen und zur Misshandlung der Christen benutzen, welche auch an den Kleidern die vorgeschriebenen Abzeichen nicht tragen, zu unterdrücken und es durchaus nicht zu dulden, dass solche über ihren Glauben mit den Christen diskutieren und sie bei dieser Gelegenheit in die Irre führen.“⁴

1298 fallen Tausende von Juden in Württemberg der Kreuzzugshysterie zum Opfer: Verfolgung, Vertreibung und Wiederansiedlung folgen im steten Wechsel, Willkür und Gewalt gegenüber Juden werden zum Bestandteil des Alltags.

Am 16. Oktober 1320 versprechen Graf Eberhard I. von Württemberg, sein Sohn Graf Ulrich und sein Enkel Ulrich König Friedrich (der Schöne) von Österreich, „...bei dessen Lebzeiten von den Juden und deren Gütern, wo immer sie gelegen seien, keinen Zoll zu erheben, außer wenn diese in Städten und Festen der Grafen und in den Dörfern, wo sie das Dorfgericht besitzen, Wein kaufen oder auf Wein leihen und ihn fortschaffen. Ebenso soll ihnen der zollpflichtig sein, welcher sich von König Friedrich abwendet.“⁵

Am 27. März 1346 befiehlt Kaiser Ludwig IV. (der Bayer) den Juden, „die in ihrem Besitz befindlichen Schuldscheine des Grafen Ulrich III. von Württemberg auszuliefern, widrigenfalls sich die Grafen gegen sie zur Wehr setzen können, wie er es ihnen geheißen hat, und er ihnen dabei helfen werde. Die Schulden, die der verstorbene Vater (Eberhard I. der Erlauchte, 1325 verstorben) bei ihnen gehabt hatte, habe er, der Kaiser, ihm nachgelassen, als sie (die Juden)

ihm mit Leib und Gut von des Reiches wegen verfallen waren.“⁶

Verstärkt durch die Pestepidemien in den Jahren 1348 und 1349 nehmen die antijüdischen Strömungen und die Verschlechterung der rechtlichen und sozialen Stellung weiter zu. Juden werden nun unter so makabren Anschuldigungen wie „Ritualmörder von Kindern“, „Hostienfrevler“ und „Brunnenvergifter“ ermordet oder aus dem Herzogtum vertrieben. Einige reichsfreie Territorialherren wie die Freiherren von Woellwarth erlauben Juden aber gegen Zahlung von Schutzgeldern die Ansiedlung, den Vieh- und Kleinhandel sowie Geldverleih. Handwerksberufe und die Landwirtschaft sind den Juden jedoch auch hier wie im ganzen Reich grundsätzlich verschlossen.

Aufenthaltsverbot für Juden in Württemberg

1477 tritt eine Verordnung von Graf Eberhard V. im Bart in Kraft, die den Aufenthalt von Juden in Württemberg verbietet. Die vierte Landesordnung von Herzog Ulrich vom 1. Juni 1536 erneuert dieses Verbot der Ansiedlung von Juden in Württemberg und gilt bis 1806. Am 3. Oktober 1497 befiehlt Kaiser Maximilian I. allen Bürgermeistern, Richtern, Räten, allen Gemeinden,

Schlössern und Städten, darunter auch Bopfingen, Gmünd und Giengen, bei ihren Juden den Gemeinen Pfennig als Beitrag zu seinem Italienfeldzug mit aller Strenge einzutreiben: „Wer sich diesem Befehl widersetzt oder sich säumig zeigt, soll im Namen Kaiserlicher Majestät gefangen gesetzt und gezwungen werden, diese Steuer zu entrichten.“⁷

Juden im woellwarthschen Herrschaftsbereich

Die jüngere Linie der Herren von Woellwarth kann im 15. und 16. Jahrhundert am Nordrand des Albuchs zwischen den Reichsstädten Gmünd und Aalen, der Fürstpropstei Ellwangen und der württembergischen Herrschaft Heidenheim ein Kleinstterritorium ausbilden, dessen Mittelpunkt und Verwaltungssitz die Marktgemeinde Essingen ist. In diesem dem Ritterkanton Kocher inkorporierten Herrschaftsbereich üben die Freiherren von Woellwarth, vom Reich ausgestattet mit dem Blutbann, Galgen und Stock, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus; seit der Reformation haben sie auch die Kirchenhoheit inne.

1471 werden Juden erstmals in Verbindung mit der Herrschaft von Woellwarth erwähnt. Kaiser Friedrich III. gebietet

am 23. August 1471 dem Juden Salomon von Schaffhausen, der am 12. Juni 1469 für zehn Jahre Aufenthaltsrecht in Gmünd erhielt, „...unter Aufhebung aller ihm gewährten Freiheiten und bei Strafe von 50 Mark lötligen Goldes, den auf ihn entfallenden Anteil von 400 rheinischer Gulden an der den Juden im Reich auferlegten Kriegssteuer an die Grafen Eberhard den Jüngeren von Württemberg und Jos Niklas zu Zollern zu bezahlen“.

Graf Eberhard von Württemberg beauftragt daraufhin am 15. November 1471 seinen Hofmeister Rennwart von Woellwarth (#126)⁸, die Verhandlungen mit dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt Gmünd zu führen. Am 2. Dezember 1471 überreicht Rennwart von Woellwarth dem Bürgermeister Härer und dem Rat zu Gmünd im Grethause (Cretthus) das kaiserliche Mandat vom 12. November 1471.⁹

Die Dorfordnungen für Essingen und Lauterburg von 1554 und 1663 verbieten den Handel mit Juden

Bereits in der Dorfordnung von 1554 für Essingen¹⁰ wird durch Hans Konrad von Woellwarth (#154) angewiesen, dass jeder Handel mit Juden verboten sei. Ein Indiz dafür, dass sich zu dieser Zeit schon Juden in Essingen angesiedelt hatten, ist dies jedoch nicht.

Unter den Dorfbewohnern gab es allgemein vier Klassen: die Bauern, die Lehner, die Söldner oder Seldner und die Hausgenossen. Letztere bildeten das so genannte Proletariat und hatten keine besonderen Rechte und Pflichten. Jeder der ins Bürgerrecht aufgenommen werden wollte, musste ein so genanntes Mannrecht vorlegen, eine Urkunde darüber, „dass er ehelich geboren, frei und ein guter Haushalter sei. Juden, Wallen und dergleich loß Gesindlen werden nicht als Bürger aufgenommen.“

deß Juden Söldneren Verbot.
 Item es soll keiner mit den Juden, weder wenig noch viel, es sei mit kaufen, tauschen, entleihen noch in all ander Werk nichts zu schaffen haben bei der Herrschaft höchster Straf an Leib und Gut.
 Item es soll keiner mit den Juden, weder wenig noch viel, es sei mit kaufen, tauschen, entleihen noch in all ander Werk nichts zu schaffen haben bei der Herrschaft höchster Straf an Leib und Gut.

Mit Juden zu handeln verboten

Item es soll keiner mit den Juden, weder wenig noch viel, es sei mit kaufen, tauschen, entleihen noch in all ander Werk nichts zu schaffen haben bei der Herrschaft höchster Straf an Leib und Gut.

Ausschnitt aus der Dorfordnung 1554, erneuert 1663.

Wagen, Knechten, und Bedienten, nach Vorbeden
Friede gegeben werden.

Juden.

Vors Vier und Dreißigsten, alle Knecht, mit
Knecht, Knechten, und Bedienten, finden, Landbesitzer,
Knecht, Knechten, Knechten, oder Knechten, dann
Knecht, Knechten, Knechten, Knechten, Knechten,
selbst, ohne alle, sich, Knechten, und nach Vorbeden,
Knechten.

Item nam mer Vors Vier und Dreißigsten, kein
Knecht, will, das, sich, Knechten, ob, Knechten, Knechten,
Knechten, und, Knechten, Knechten, 45. Knechten, Knechten,
Knechten, Knechten, Knechten, Knechten.

Zum Decs und Dreißigsten, alle, niemand,
Knechten, Knechten, Knechten, Knechten, Knechten,
Knechten, Knechten, Knechten, Knechten, Knechten,
Knechten, Knechten, Knechten, Knechten, Knechten.

Zum Dieben und Dreißigsten, alle, in, jedes
Knechten, Knechten, Knechten, in, das, Knechten, Knechten,
Knechten, Knechten, Knechten, Knechten, Knechten, Knechten,
Knechten, Knechten, Knechten, Knechten, Knechten, Knechten.

1622 kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen den Herren von Woellwarth und den Grafen zu Oettingen-Wallerstein infolge der Beschlagnahme von Eigentum der oettingschen Schutzjuden Läser und Itzing aus Schopfloch wegen angeblicher Zollhinterziehung beim woellwarthschen Zollhaus auf dem Hemling. Die Zeugenverhöre und zahlreicher Schriftwechsel zwischen den beiden Herrschaften ziehen sich bis zum 8. Oktober 1626 hin.¹¹

Judenschutzbrief von 1684 als erster Nachweis von Juden in Essingen

Mit dem Schwinden der kaiserlichen Macht geht das Recht und die Verpflichtung zum Schutz der Juden verstärkt auf die Territorialherrschaften über, wobei dieser „Schutz“ ausschließlich in der absoluten Verfügungsgewalt über die Juden mit ihrem gesamten Hab und Gut besteht.

Aus dem Jahr 1684 findet sich mit einem so genannten Judenschutzbrief der erste Nachweis über Juden in Essingen. In diesem Vertrag vom 11. November 1684 (Martinstag) vereinbarten sechs Juden für sich und ihre Familien mit den Brüdern Johann Konrad (#178) und Hiob (Jobst) von Woellwarth (#179) sowie der Gemeinde Essingen, dass sie

sich in Essingen ansiedeln dürfen. Es handelt sich dabei um den Vorsteher dieser kleinen Judengemeinde Zägg¹², er wird in einigen Dokumenten auch Süßlin der Ältere genannt, dessen Sohn Süßlin, Mair Moses, Moses Polagg, Lazarus und Ezechiel.

In diesem Schutzbrief wird den Juden durch die Herrschaft von Woellwarth für zehn Jahre Schutz auf ihrem Gebiet versprochen, dafür hat jeder Jude jeweils an Martini 13 Gulden zu bezahlen, dazu kommt die örtliche Steuer an die Gemeinde Essingen. Alle Handelsgeschäfte über zehn Gulden müssen die Juden gegen eine Gebühr genehmigen lassen ebenso wie das Verleihen von mehr als 20 Gulden an einen woellwarthschen Untertanen. Dafür erhalten sie das Recht, mit all dem zu handeln, was die Herrschaft nicht selbst anbietet. Während der Gottesdienste dürfen die Juden im Dorf keinen Handel treiben, können sich aber frei bewegen. Weiterhin sichert die Herrschaft zu, keine weiteren fremden Juden aufzunehmen, außer dass sich ein Essinger Jude mit einer auswärtigen Jüdin verheiraten sollte. Mit den jährlichen Zahlungen sind die Abgaben für Nachtwächter, Gemeindebote, Holz und Wasser sowie das Winterquartier und die Kostenanteile für durchziehende Soldaten abgegolten, also alle Kosten,

die „mangels rentirendes Eigenthum der Ortsgemeinde der Steuer nach auf alle Ortsbewohner umgelegt werden“. ¹³ Den Juden werden auch ihre „jüdischen Ceremonien“ gestattet. ¹⁴

Der Schutzbrief besteht aus drei Seiten und ist von den beiden genannten Brüdern sowie in Vertretung für Sebastian von Woellwarth (#186) zu Hohenrodten vom woellwarthschen Amtsvogt Ernst Maximilian Enßlin unterschrieben und gesiegelt. Die Unterschrift für die Juden erfolgten in hebräischer Schrift, wobei der Jude Zägg mit „Chaim“ unterzeichnete, einem traditionellen Namen für die erstgeborenen Knaben sowie der Familienoberhäupter.

Es ist gelungen, Kopien aller Vertragsausfertigungen für die drei Parteien, der Juden, der Gemeinde Essingen und der Herrschaft von Woellwarth, zu erhalten.

Wortlaut des Vertrages von 1684

Das Dokument lautet:

„Zu Wissen, dass die allhiesige Essinger Gemeind bey seinen inhiesigen sechs aufeinander angenommenen sechs Juden allda sind Zägg, Mair Moses, Moses Polagg, Lazarus, Ezechiel und Süßlin, ¹⁵ jährlichen Zins allwährend auf Martini folgende Jahresforderung sich bei ihren Juden zu nehmen haben als

1. ettlichen Mann Übergebung der Tag und Nachtwach in der Gemeind, die Gemeinskass all Jude das Jahr einen Gulden, sechs Juden sechs Gulden der Gemeind bezahlen,

2. dass man der Gemeind all Jude jüdisches Jahr auch für die Contribution (Steuer) jährlich einen Gulden, für sechs Juden sechs Gulden, der Gemeind abführen muss,

3. mit Haltung des Winterquartiers und Durchzug (fremder Soldaten) verbleibt es so für immer nach Erlaubnis der Herrschaft, dass die Juden auch dafür beizutragen haben,

4. aus dem jüdischen Kirchhof sollen der Kirchengemeinde alle sechs Juden mit einand jährlich vierzigfünf Kreuzer zu bezahlen schuldig sein und selbigen die beiden Kosten aufwägen.

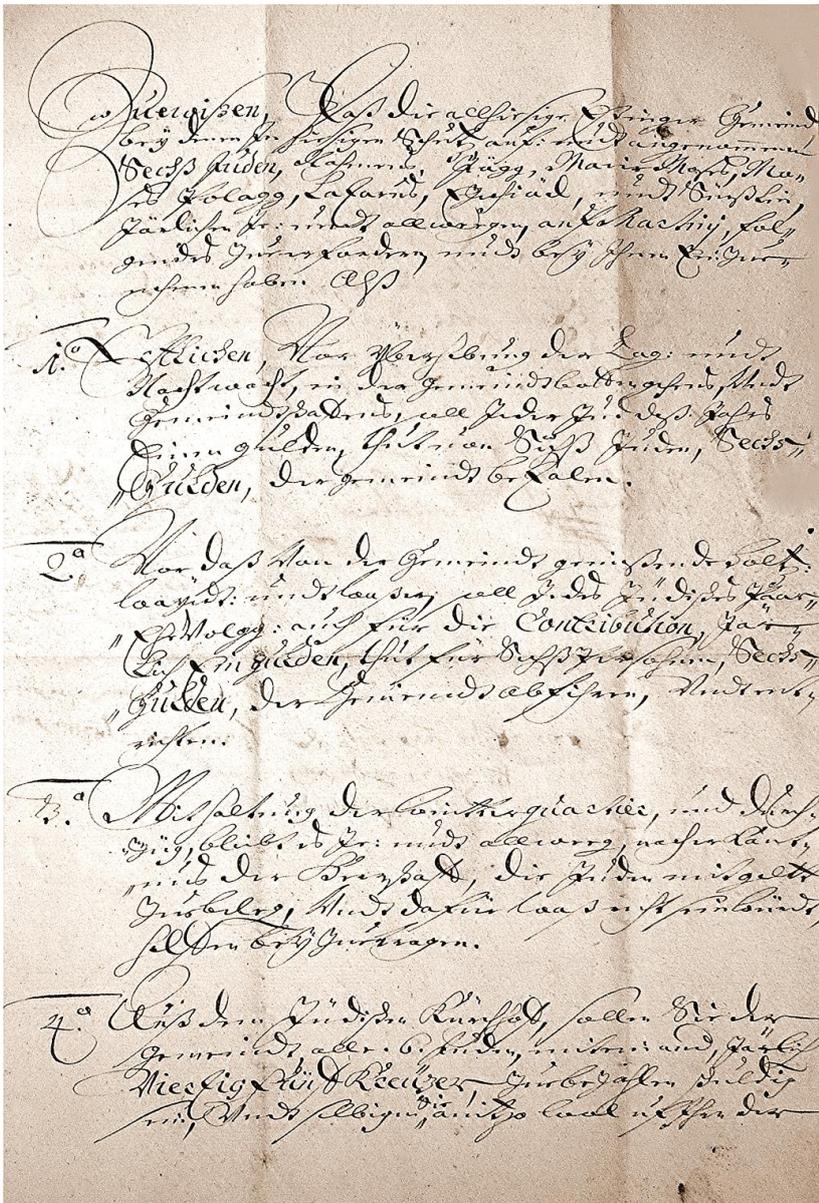
Dessen zur wahren Urkund und wahren Bestätigung sind diese Briefe zwar gleichlautend, unter beiderseits Fertigung aufgerichtet und zu dem Teil ein Exemplar zur Nachricht ausgestellt worden. So geschehen Markt Essingen auf den Tag Martini ¹⁶ Anno 1684 Siegel und Unterschriften.“

2. Ausfertigung für die Gemeinde Essingen

Im Zuge meiner Recherchen fand ich im Gemeindearchiv Essingen auch die Vertragsausfertigung für die Gemeinde.¹⁷

Das Dokument ist beschädigt, schlecht

lesbar und mit drei Siegeln versehen. Der Inhalt des Dokumentes ist mit der Ausfertigung für die Juden identisch, es sind jedoch kleine Differenzen in der Textanordnung und bei den Unterschriften vorhanden. So unterschreibt beispielsweise der gemeinschaftliche Vogt zu Essingen Ernst Maximilian Enblin auf dem Exemplar für die Juden mit seinem vollen Namen, auf der Ausfertigung für die Gemeinde signiert er dagegen mit „Ernst Max. Enblin, Vogt“.



Judenschutzbrief 1684, Seite 1

Einnahme Geld.
Schutzgeld.

Rthl.

Ann. 15. Dec. 1684. Salva
 die. 6. Dec. die dir selbst
 geld. Ciffri. u. Machinij
 1685. exclud. Folgebungen
 b. fall.

Die in dieser
 Rechnung
 folgende

Zägg Jud im Handlung	i.	30.
Sein Sohn im Handlung	i.	30.
Mair Moses, die selb.	i.	30.
Moses Pollag, die selb.	i.	30.
Lazarus, die selb.	i.	30.
Ezechiel, die selb.	i.	30.

Summa 180.

Rechnung die dir selbst
 11. Dec. 1685. den and. fall
 Geld. mit. 9. R. 1685
 A. m. d. s. m. d. s. m. d. s. m. d. s.

Ann. 9. Dec. 1685. b. fall
 die dir selbst. 9. — — —
 18. — — —

StAL PL 9/3 Büschel 1023 ON 1047
 Einnahmen Schutzgelder 15. Dezember 1684
 bis Martini 1685 für Jud Zägg, seinen Sohn,
 Mair Moses, Moses Pollag, Lazarus und
 Ezechiel.

Die Brüder gebürere von Woellwarth zu Essingen
 haben die Erlaubnis gemeinlichlich Handel zu treiben
 auf den öffentlichen Jahrmärkten der Stadt Aalen
 und Handel und Wandel treiben dürfen, wie dies auch Juden
 aus anderen Nachbarorten gestattet wird.
 Der Rat stimmt dem Antrag zu, aber
 offensichtlich nur ungern, denn er lässt
 „diese ihm zum Nachteil gleichsam vor
 die Nase gesetzten Vögel“ nur zum Ein-
 kaufen auf die Jahrmärkte in die Stadt,
 „ansonsten soll keiner ohne ehrhafte
 Ursache in die Stadt gelassen werden“.²¹
 In Aalen selbst sollen Juden erst ab 1890
 ansässig gewesen sein.

Veneris d. 29. Aprilis
 Extra Ord. Ratheslag.

Stad
tarc

hiv Aalen
 Bestand Ratsprotokolle Aalen
 1685, Seite 132 b

Anfrage beim Rat der Stadt Aalen

Im April 1685 fragen die Gebrüder von
 Woellwarth beim Rat der Stadt Aalen an
 und bitten um Genehmigung, dass die
 von ihnen neu in Essingen aufgenom-
 menen Juden auf den öffentlichen Jahr-
 märkten der Stadt Handel und Wandel
 betreiben dürfen, wie dies auch Juden
 aus anderen Nachbarorten gestattet wird.

Der Rat stimmt dem Antrag zu, aber
 offensichtlich nur ungern, denn er lässt
 „diese ihm zum Nachteil gleichsam vor
 die Nase gesetzten Vögel“ nur zum Ein-
 kaufen auf die Jahrmärkte in die Stadt,
 „ansonsten soll keiner ohne ehrhafte
 Ursache in die Stadt gelassen werden“.²¹
 In Aalen selbst sollen Juden erst ab 1890
 ansässig gewesen sein.

Vertreibung der Juden aus Essingen

Wie schon erwähnt, werden für das Jahr 1688 nur noch für fünf Juden die vereinbarten Schutzgelder und Gebühren abgerechnet, Mair Moses ist nicht mehr aufgeführt. Ab 1689 finden sich keine Abrechnungen mehr. Da auch sonst keine weiteren Dokumente über die Essinger Juden vorhanden sind, werden sie wohl den Schutz der Herrschaft Woellwarth und deren Territorium wieder verlassen haben.

Peter Heimann, Clifton, NJ, USA, teilte mir dazu mit, dass Hajum Löw Heimann (1805-1885) aus dem alten israelitischen Gemeindebuch von Oberdorf, niedergeschrieben von Rabbiner Moses Bloch, folgendes in seine Familienchronik aufgenommen hatte:

„Nach Aussagen älterkundiger Leute, die mündlichen Überlieferungen, die zuverlässigen Nachrichten bis zum heutigen Tag versicherten, dass 1690 einige vertriebene Juden aus Essingen, Oberamt Aalen, hier durch Graf in Baldern²² aufgenommen wurden in Schutz, wovon ein Jakob Essinger. Der Anlass: die Juden wurden beschuldigt, Vorschub den Franzosen unter Ludwig XIV. geleistet zu haben, welcher feindlich Deutschland überzogen hat, wovon mehrere nach Zeschingen in der Pfalz, worauf Graf

von Baldern mehrere Flüchtlinge aufnahm.“²³

Ob diese mündliche Überlieferung der historischen Wahrheit entspricht, lässt sich nicht nachweisen. Das woellwarthsche Territorium blieb aber bei dem Einfall der Franzosen während des Pfälzischen Erbfolgekrieges ziemlich verschont.²⁴ Dass man jedoch in Essingen den Juden gegenüber, wie in anderen Herrschaftsgebieten des Reiches auch, nunmehr sehr ablehnend gegenüberstand, zeigt sich am folgenden Beispiel:

Nachdem die Herren von Woellwarth am 12. Dezember 1696 ein Drittel des Dorfes an Maximilian von Degenfeld verkauft hatten, auch das so genannte Judenhaus in Essingen war zur Hälfte in den Verkauf an die Grafen von Degenfeld eingeschlossen, mussten die mit verkauften Untertanen, darunter auch Bürger mit Gemeinderechten, der neuen degenfeldschen Herrschaft unter anderem schwören: „wolltet ihr mit keinem Juden, nach der Zeit und Judenzahl Beschaffenheit, auch des herrschaftlichen Verbotes, nichts zu schaffen noch zu handeln haben, weder mit Borg- noch Bargeld, bei Strafe von fünfzig Gulden.“²⁵

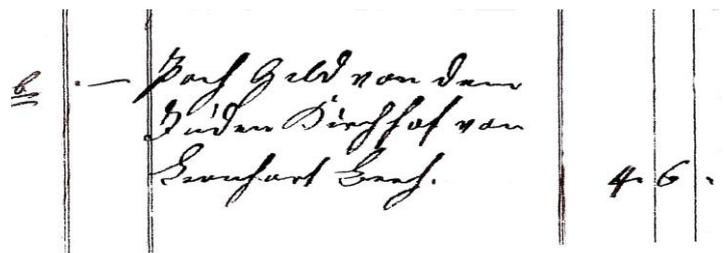
Der Judenfriedhof

Wie es der Talmud²⁶ verlangt, lagen die früheren jüdischen Friedhöfe mindestens 50 Ellen außerhalb der Orte. So befand sich auch der Essinger Judenfriedhof weitab vom Dorf im Gewann „Kemmler“ an der heutigen Ecke Bahnhofstraße/ B29 in der Nähe des heutigen Bahnhofgebäudes.²⁷

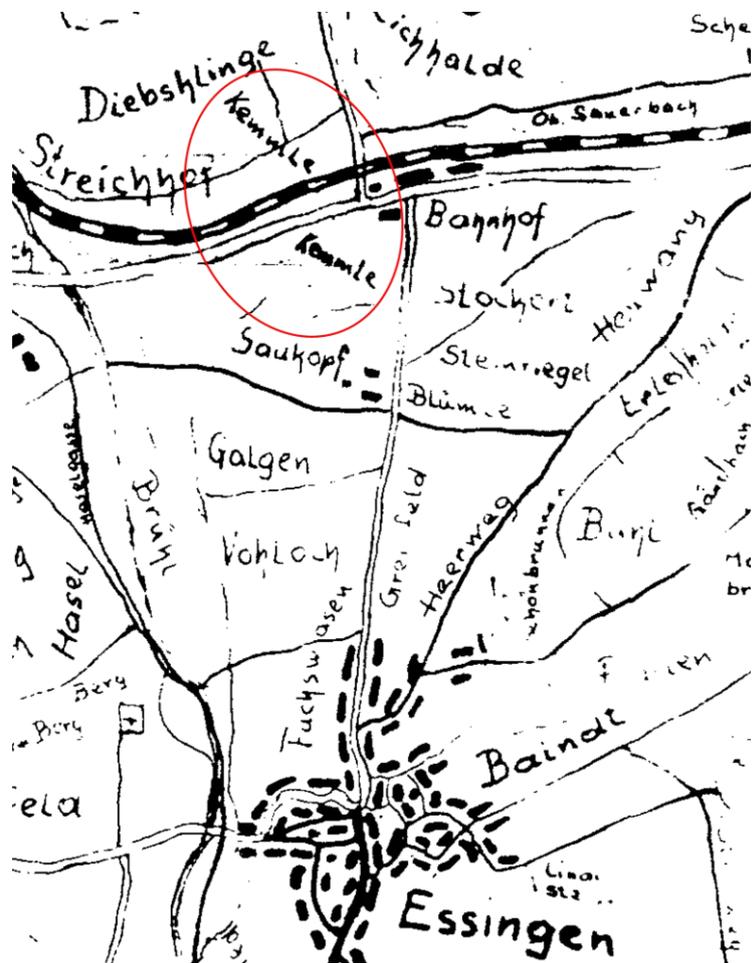
1687 werden 14 Gulden Gebühr für den Judenfriedhof an die Gemeinde bezahlt. Ob die Juden das Gelände als „Haus der Ewigkeit“ von der Herrschaft Woellwarth oder der Gemeinde gepachtet oder erworben hatten, lässt sich leider nicht nachvollziehen. Auch der Zweck der Gebühren in Höhe von jährlich 45 Kreuzer, welche die sechs Juden nach dem Vertrag von 1684 „aus dem jüdischen Friedhof“ zu bezahlen hatten, ist im Vertrag nicht näher definiert. Da weder Gräber, Grabsteine noch eine Friedhofsmauer nachzuweisen sind²⁸, ist davon auszugehen, dass kein Jude in Essingen verstorben ist. Das Friedhofsgelände wurde wohl aus diesem Grund auch bald nach ihrer Auswanderung oder Vertreibung zum überwiegenden Teil der bürgerlichen Nutzung zugeführt. Am 20. Juni 1757 wurde auch noch der verbliebene Rest verpachtet, wie aus dem Gemeinderatsprotokoll²⁹ zu entnehmen ist: „dass

insbesondere das considerable (beträchtliche) Stück unterhalb der Kümlens Gass auf dem so genannten Judenkirchhof unverzüglich auch vollends zum Besten der Gemeinde öffentlich an den Meistbietenden verlehnet werden soll.“

Im Tagebuch für den Schultheißereipfleger Borst von 1838/39 sind noch Pachteinnahmen für den ehemaligen Judenfriedhof in Höhe von vier Gulden sechs Kreuzer aufgeführt. Entrichtet wurde die Pacht von Leonhard Beeh.³⁰

A handwritten note on a document page, enclosed in a rectangular border. The text is written in cursive and reads: "Pach Geld von dem Juden Friedhof von Sarnfurt Saarf." To the right of the note, the number "46" is written in the margin.

Abschließend ist festzuhalten, dass sich weder im Grundbuch der Gemeinde noch im Kirchenbuch Essingen Eintragungen zum Judenfriedhof finden.³¹ Auch in der Urkarte von 1830 finden sich keine entsprechenden Hinweise. Durch die Nennungen in den Pachtverträgen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Judenfriedhof im Kemmler tatsächlich bestand, dort aber wohl zu keiner Zeit Beerdigungen vorgenommen wurden.



Lage des ehemaligen Judenfriedhofs im Gewann Kemmle, heute durch die Bahntrasse und die B 29 getrennt.

Gemeinschaftliche Häuser Und Gebäude.

Zwey- Theilige .

Das Hofgebäude zu Essingenweiler, welches oben Grenz
von dem Wöllwärtigen Theil Separirt, und dinsten
mit einem Baum getheilt, ob es, von unten einem Feld
steht: Ob die Händel oben sind besonders wie folgt
unter der Recept von Essingenweiler anstufolich ge-
meldet worden.

Das Degenfeldsches Hofgebäude und das Wingen
Kunsthofgebäude, sind halbtellig, obson das ein
Jugendfeld Stegunde, Degenfeldsches in der Mitte getheilt
ist, so gab es ein Recept von 1708. Das Hofgebäude
von Degenfeld oben ein, dem Boden zwey Plätzen
weiter, wie es aber unklar ist und nicht davon
Bericht worden, wird ich nicht.

Das sogenannte Judenhaus, oder das vor der Zeit
berühmt gewesene Hofgebäude, gehört ganz
galtzig, und ist einem zeitlichen Eigentümer mit im
Bestand geblieben, zum Nachteil und präjudiz
hat aber der jetzige Herr General von Wöllwartz
einen Anteil an einem untrüblichen Hofgebäude.
demselben in Essingen an Ober-Cand. Maier, welcher solches oben
als Hofgebäude bezeichnet. Hierin sind einige Anzeichen geblieben
Das Hofgebäude im Hofen in Essingen genannt
gehört galtzig hinher, nachdem oben der Herr
General Ludwig Carl von Wöllwartz oben an
einem Theil davon das Hofgebäude ein Stück
ausgebaut, so ist nun der Wöllwartzsche Anteil
abwärts größer.

GAE, Lagerbuch 1681, S. 28,
extrahiert 1772 von J. Gg. Pfänder,
degenfeldscher Schultheiß:
Beschreibung des Judenhauses

Das Judenhaus, es wurde vorher als des Schäfers Wohnhaus benannt, kommt am 13. Dezember 1696 durch Alexander Maximilian von Woellwarth (#194) im Zuge seines Verkaufs von einem Drittel des Dorfes Essingen samt der Oberburg zur Hälfte an Maximilian von Degenfeld. Den degenfeldschen Anteil mit einem Anbau bewohnt der Maurer Abel Bantel, wofür er jährlich ein Hellergeld von einem Gulden sowie ein Dienstgeld von einem Gulden 30 Kreuzer zu entrichten hat. Die bürgerliche Gerechtigkeit besitzt Abel Bantel nicht.

Den verbliebenen halben woellwarthschen Anteil verkauft Friedrich Karl von Woellwarth (#211) im Jahre 1762 an seinen Untertanen Johann Conrad Barth. Gegen diesen Verkauf protestiert die Herrschaft von Degenfeld am 27. April 1762: „Nach des Amtsschultheißen erstatteten Bericht habe der gemeinschaftlich relegierte (verwiesene) Johann Conrad Barth von des Herrn Generalmajors von Woellwarth hochfreiherrlicher Gnaden seinen Anteil an dem gemeinschaftlichen so genannten Judenhaus zu Essingen für 250 Gulden und ein jährliches Gefäll von zwei Gulden und 50 Kreuzer erkaufet. Nun werden Euer Hochedelgestreng darauf hingewiesen, dass dieser Kontrakt ohne meiner gnädigen Herrschaft Miteinstimmung nicht gültig sei,

sondern im Fall nicht davon abgestanden wird, ein neues Travament und ein neuer Beweis entsteht, wie hochfreiherrlich woellwarthscherseits in die diesseitigen Kondominalrechte³³ geflissentlich und in unnachbarlicher Weise eingegriffen werde: denn solches mit nur wenigem anzuzeigen, so ist

1. ganz unstrittig, dass das Judenhaus ein zwischen beiden Herrschaften gemeinschaftliches Haus sei und obwohl die Bewohnung desselben separiert und abgeteilt ist, so ist doch die Jurisdiktion über das Haus und dessen Grund gemeinschaftlich und was in demselben delinquent (straffällig) wird, der gemeinschaftlichen Bestrafung unterworfen. Folglich kann
2. keine Herrschaft einseitig etwas vereinbaren oder verfügen, was die gemeinschaftliche Jurisdiktion über das Haus anbetrifft. Nun solle dem Barth neben dem Kaufschilling auch ein jährlicher Canon auferlegt werden. Wenn nun durch einen Verkauf des einen mitherrschaftlichen Anteils ein neuer Privateigentümer mit eingeschoben werden soll, so muss dieser wenigsten ein gemeinschaftlicher Untertan werden. Da niemand aber ein neuer Untertan gegen seinen Willen aufzuzwingen ist, so muss die Aufnahme von Barth in das gemeinschaftliche Judenhaus zugleich auch von dem Konsens meiner Herrschaft abhän-

gen, wenigstens kann keiner darin gesetzt werden, dem man diesseits nicht die Erlaubnis bewillig hat, in Essingen zu wohnen. Nun ist aber von Barth in specie bekannt, dass solcher wegen seiner vielfältigen Vergehen durch gemeinschaftliches Urteil aus Essingen gänzlich relegiert wurde, und es ist zugleich, den rechtlichen Verfassungen und Recessen in Essingen gemäß, dass keine Herrschaft eine solchergestalt Relegierten, ohne der Mitherrschaft Konsens, in den Ort wieder aufzunehmen befugt sein solle. Dem ganzen Ort Essingen und der Nachbarschaft ist bekannt, welche liederliche und gefährliche Lebensart der Johann Conrad Barth bisher führte, und wie er schon zweimal eine Feuersbrunst verursachte, wovon die eine ein ganzes Haus verzehret hat.“³⁴

Nach dem Tod von Abel Bantel bewohnt dessen Witwe Barbara Bantel den degenfeldschen Hausanteil; nach deren Tod wird das Haus an Gottfried Stegmaier (Stegmeyer) verkauft: Später folgt Karl Maier als Hausbesitzer.

Welches Haus „in der Nähe der Zehntscheuer“ nun tatsächlich das Judenhaus war, lässt sich nicht schlüssig beweisen. Es gibt aber nur die beiden Möglichkeiten:

1. Gebäude Nr. 161, ab 1822 „Beim Bären“ Haus Nr. 172, 173 und 173a, später Bahnhofstraße 8

In den drei zusammengehörigen Gebäuden Nr. 172, 173 und 173a „Beim Bären“ (heute Bahnhofstraße) direkt gegenüber der Zehntscheuer und dem Schafhaus besitzt nach dem Kataster 1822/23 der Schlosser Martin König das Gebäude Nr. 172, ein zweistöckiges Wohnhaus mit einem Brandversicherungsanschlag von 200 Gulden, Gefällherren sind je zur Hälfte das Kameralamt Aalen und die Herrschaft von Degenfeld.

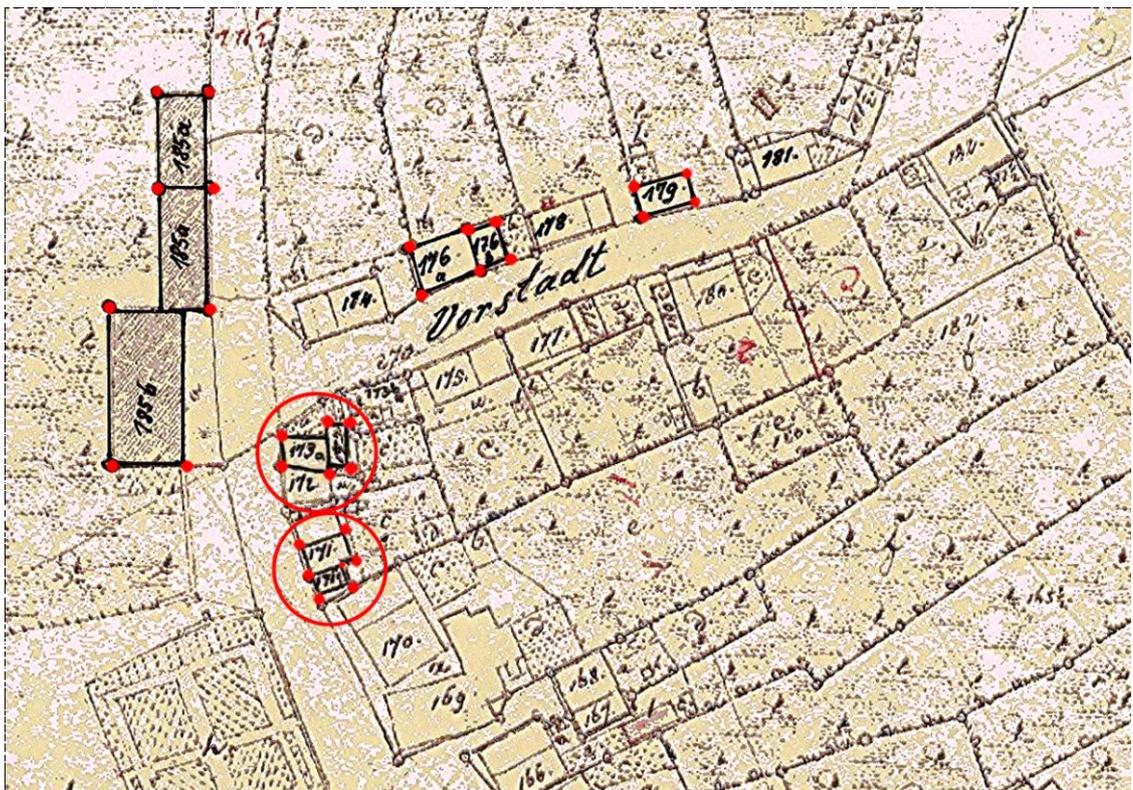
Gebäude Nr. 173 besitzt nach dem Kataster Karl Maier, der im Nachtrag zum Güterverzeichnis den degenfeldschen Anteil am Judenhaus bewohnt. Gefällherren dieser zweistöckigen Behausung mit einem Brandversicherungswert von 100 Gulden sind ebenfalls je zur Hälfte das Kameralamt Aalen und die Herrschaft von Degenfeld.

Der einstöckige Anbau Nr. 173a, ein einstöckiger Anbau mit einem Brandversicherungswert von 75 Gulden ist im Besitz des Maurers Georg Bantel.

2. Gebäude Nr. 160, ab 1822 „Beim Bären“ Haus Nr. 171 und 171a, später Bahnhofstraße 6

Das zweistöckige Wohnhaus Nr. 171 mit einem Brandversicherungsanschlag von 250 Gulden gehört zu zwei Dritteln dem Maurer Johannes Renner, der kleine einstöckige Anbau mit einem Brandversicherungswert von 200 Gulden ist zum Zeitpunkt der Katasteraufnahme 1822 zu einem Drittel im Besitz der Kinder des verstorbenen Melchior Stegmaier. 1834 wird der Anbau an Michael König verkauft.

Mit dem Erwerb im Jahre 2008 und Abbruch der Gebäude Bahnhofstraße 6 (Zimmermann Baur) und Bahnhofstraße 8 (Familie Hilf) im August 2009 kann die Gemeinde Essingen eine sinnvolle Lösung und Umgestaltung am neuralgischen Kreuzungspunkt Bahnhofstraße/Heerweg Süd mit einem „Minikreisell“ ermöglichen, der im Frühjahr 2010 fertig gestellt wird.³⁵



Lageplan Judenhaus Gebäude Nr. 171,171a, 172, 173, 173a
© 2008 ODR TSG,
Landesvermessungsamt BW. Ostalbmap

Judengasse

Die Judengasse hat entgegen der bisherigen Auffassung ihren Namen nicht von den ehemals ab 1684 ansässig gewesen sechs Juden und ihrem Wohnhaus erhalten, sondern wurde erst ab etwa 1800 so benannt.

Der woellwarthsche Rentamtman C.F. Wagner schreibt in seiner bereits erwähnten „Geschichte des Marktfleckens und Pfarrdorfes Essingen“ im Jahre 1859 über die in Essingen ehemals lebenden Juden weiter:

„Späterhin hielt sich zeitweise ein „Schutzjude“ von Aufhausen hier auf, der gegen Erlegung einer jährlichen Abgabe an die hiesige Herrschaft in deren Gebiet Handel treiben durfte. Dass ein solcher in der ersten Zeit bei dem sogenannten Reithannes gegenüber dem herrschaftlichen Pferdestall eingemietet war, mag die Benennung Judengasse veranlasst haben, welche der benachbarten Häuserreihe gegeben wurde.“³⁶

Bei diesem Schutzjuden handelte es sich um den Handelsjuden Alexander Hirsch von Aufhausen, wie aus einer Bestätigung des woellwarthschen Rentamtmanes Maximilian Heinrich Gleich vom 28. Oktober 1812 hervorgeht:

„Auf Anfrage des hiesigen honorablen Stabsschultheißenamts wird hiermit bezeugt, dass der Handelsjude Alexander Hirsch von Aufhausen schon unter der vorigen reichsritterschaftlichen Verfassung und früher, bis in das 40. Jahr rückwärts auch sein Vater, das ausschließliche Privilegium allhier zu handeln hatte; und dass, als der hiesige Ort dem Königreich Württemberg einverleibt wurde, der Sohn, obschon er als Einwohner zu Aufhausen königlich bayrischer Untertan war, in Rücksicht ihres älteren Herkommens auch im Besitz des ausschließlichen Privilegs geblieben ist, teils damit der Commerz der hiesigen christlichen Handelsleut durch eine größere Konkurrenz von Juden nicht zu sehr leide, teils aber auch in Rücksicht des üblen Gehörs (Rufes), womit Alexander Hirsch behaftet ist, und wegen dessen er nicht würde existieren können. Bekanntlich aber zahlt Alexander Hirsch wegen seiner derartigen Handelsschaft außer dem Patentgeld auch die hiesige Wohnsteuer und andere Kosten zum gemeinen Wesen.“

abgezahlt dagegen Alex. Hirsch wegen seiner
die ortigen Grundstücke nicht nur dem Grundbesitzer
auf die städtische Besitztümer sondern die Gebäude
gebäude nicht mit anderen Kosten zum gemeinen
Besitz.

Wien, 28. Oktober 1872.

Joseph v. Hirsch

Hirsch.

Bekanntlich aber zahlt dagegen Alex. Hirsch wegen seiner derartigen Handelsschaft außer dem Patentgeld auch die hiesige Wohnsteuer und andere Kosten zum gemeinen Wesen.

StAL PL 9/3 Bü. 1023 ON 1047.
Schreiben vom 28.10.1812 bezüglich Ent-
richtung der Wohnsteuer, S. 2.

Alexander Hirsch hatte sich im Gebäude
Nr. 190, spätere Judengasse Nr. 198,
eingemietet. 1822/23 war das zweistö-
ckige Wohnhaus im Besitz des Krämers
Johann Müller.



Lageplan Judengasse
© 2008 ODR TSG,
Landesvermessungsamt BW. Ostalbmap

Bei der von Rentamtmann Wagner beschriebenen „benachbarten Häuserreihe“ handelte es sich um die Häuser mit den alten Gebäudenummern 190 bis 196 vom herrschaftlichen Reitstall an bis zum Beginn der ehemaligen Barthsgasse, nach der Einführung der Straßenbezeichnung „Judengasse“ die neuen Straßennummern 198 bis 204. Hinter dem Reitstall verlief parallel dazu die Schlossgasse ebenfalls bis zum Beginn der Barthsgasse.

Auszug aus der Katasterakte 1822/23 für
die Judengasse:

alte Gebäude- nummer	neue Haus- nummer Judengasse	Bewohner	Beruf	Gebäudebeschreibung (Besitzer)
190	198	Müller Johann	Krämer	2-stöckiges Wohnhaus
191	199	Wirth Philipp	Schlosser	2-stöckiges Wohnhaus
192	200	Bauer Georg	Amtsdiener	1-stöckiges Wohnhaus
193	201	Bäuerle Johannes	Schuhmacher	1-stöckiges Wohnhäusle 2/3 Anteil
193	201a	Rieg Johannes	Tagelöhner	1-stöckiges Wohnhäusle 1/3 Anteil
194	202	Bäuerle David	Holzwart	2-stöckiges Wohnhaus neu (Woellwarth)
195	203	Haselmaier Melchior	Bäcker	2-stöckiges Wohnhaus (Degenfeld)
196	204	Königer Kaspar		1-stöckiges Wohnhäusle (Woellwarth)

Beschreibung der Häuser in der Judengasse nach dem Kataster 1822/23

Nr. 198:

Wie bereits erwähnt, war Alexander Hirsch im Gebäude Judengasse Nr. 198 eingemietet. 1822/23 war das Haus, welches der Judengasse ihren Namen gab, im Besitz der Witwe des Krämers Johann Müller, der auch als der vom Rentamtman Wagner beschriebene „Reithannes“ bekannt war.

Das imposante zweistöckige Wohnhaus wird in der Katasteraufnahme mit einem Brandversicherungsanschlag in Höhe von 700 Gulden eingeschätzt, während das daneben stehende Wirtschaftsgebäude mit der separaten Scheuer des Sonnenwirts Rieder lediglich mit 675 Gulden veranschlagt ist.

Am 31. März 1904 wird das 1 Ar 56 qm große Grundstück mit dem Wohnhaus, Abtritt und Hofraum vom Aalener Bankier Otto Schlack an Johann Melchior Kolb, Maurer, Musiker, Friseur und späterer Gemeindepfleger in Essingen, verkauft. Im Kaufvertrag wird das Gebäude noch als „Judengasse Nr. 198“ bezeichnet.³⁷

Später erfolgt eine Umbenennung in die heutige Hauptstraße.

Nach dem Tod von Johann Melchior Kolb im Jahre 1947 wird das Wohnhaus zuerst vermietet (UG: Friseur Albert Schmid, OG: Karl Bäuerle, auch als „Arzneibäuerle“ bekannt) und 1961 an Familie Vietz verkauft. Im Zuge des Sanierungsverfahrens „Ortsmitte I“ ab 1980 und der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt erfolgt ein Abriss des Gebäudes.

Nr. 199:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einem Brandversicherungsanschlag von 225 Gulden und im Besitz des Schlossers Philipp Wirth.

Nr. 200:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Brandversicherungsanschlag von 300 Gulden und im Besitz des Amtsdieners Georg Bauer.

Nr. 201/201a:

Ein einstöckiges Wohnhäusle, wovon 2/3 dem Schuhmacher Johannes Bäuerle und 1/3 dem Tagelöhner Johannes Rieg gehören. Der Brandversicherungswert beträgt insgesamt 325 Gulden.

Nr. 202:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einem Brandversicherungsanschlag in Höhe von 300 Gulden. Hauseigentümer ist der Holzwart David Bäuerle. Gefällherren sind die Freiherren von Woellwarth, die Dienst- und Hellergeld erhalten.

Nr. 203:

Ebenfalls ein zweistöckiges Wohnhaus mit einem Brandversicherungsanschlag von 300 Gulden. Eigentümer ist der Bäcker Melchior Haselmaier, Gefällherr sind die Grafen von Degenfeld.

Am 31. März 1895 wird das Gebäude von der Gemeinde Essingen vom nunmehrigen Eigentümer, dem Müller Johann Georg Scheerer erworben und zu einer Lehrerwohnung umgebaut. In der Bürgermeisterrechnung 1895 ist dazu vermerkt: „Da die bestehende Lehrerwohnung für einen dritten Lehrer (Georg Wachter, Haupt- und Oberlehrer von 1895-1931, späterer Ehrenbürger der Gemeinde) keine Räume mehr bietet und geeignete Mietwohnungen hier nicht vorhanden sind, wurde von der Gemeinde das Haus Nr. 203 in der Jungengasse mit Gemüse-, Gras- und

Baumgarten mit insgesamt 6 Ar und 22 qm zu einem Kaufpreis von 3.100 Mark erworben. Es wurde zudem beschlossen, die notwendigen baulichen Verbesserungen im Laufe des Sommers vornehmen zu lassen.“³⁸

Nr. 204:

Ein einstöckiges Wohnhäusle des Kaspar Königer mit einem Versicherungswert von 275 Gulden.



Bereits abgerissenes Gebäude
Judengasse Nr. 198 im Jahre 1934.
Johann Melchior Kolb mit Frau Marie und
den Söhnen Hermann, Hans und Richard.

In diesem Hause war der Handelsjude
Alexander Hirsch beim Krämer Johann
Müller, Reithannes genannt, eingemie-
tet. Der Straßenteil erhielt daher den
Namen „Judengasse“.

Weitere Beziehungen von Juden mit Essingen

Nach der Vertreibung der Juden aus Essingen um das Jahr 1690 lassen sich in der Folgezeit nur noch Handelskontakte mit Juden nachweisen, die nicht in Essingen sesshaft waren, mit Ausnahme des bereits erwähnten Handelsjuden Alexander Hirsch. Einige Fälle sollen erwähnt werden.

1746 wird auf woellwarthsches Ersuchen zur Sicherung einer Regressforderung des Lauterburger Schultheißen Josef Barth an den Juden Isaac Moses aus Ichenhausen wegen eines Pferdetausches eine Beschlagnahme der in Bartholomä anstehenden Aktivschulden der rechtensteinschen Schutzjuden Mendel Weyl und Abraham Gundelfinger aus Ichenhausen durch die holtzsche Orthschaft Bartholomä vorgenommen.³⁹

Aus einem Schriftwechsel 1758 zwischen Woellwarth und dem gräflich-oettingischen Oberamtman Lebillier in Hohenbaldern ist ersichtlich, dass der Schlossgutbeständer zu Hohenroden, Michael Bäuerlen, eine Kaufgeldforderung anlässlich eines Ochsenverkaufs an den oettingischen Schutzjuden Cronemus Liebermann aus Aufhausen geltend machte.⁴⁰

Im Jahre 1770 erfolgt die Verlegung des Essinger Jahrmarktes (Krämermarktes) auf Ostermontag. Der Pferde- und Viehmarkt wird auf den darauf folgenden Dienstag gelegt. Gleichzeitig werden alle Christen und Juden von Zoll, Akzise und Wegegeld auf vier Jahre befreit. Die seit 1749 geführten Marktprotokolle über die einzelnen Viehkäufe und Verkäufe und die eingenommenen herrschaftlichen Standgelder werden bis 1808 weitergeführt.⁴¹

1776 lässt Karl von Woellwarth (#216) einen nördlinger Kaufmannswagen zur Beschleunigung eines Prozesses zwischen dem deutschordschen Schutzjuden Heyum Benges (Hajum Bingus) von Lauchheim und Johann Jacob Barth aus Nördlingen wegen eines Pferdehandels beschlagnahmen.⁴² 1777 wird Hayum Benges wegen Verschuldung von 150 Gulden und Bürgschaftsleistung durch dessen Verwandte, seinen Bruder Moses Benges und Schwäger Michael Lämmle, Loew Lämmle und Mayer Lämmle, sämtliche auch Schutzjuden des ritterlichen Hohen Ordens zu Lauchheim, „auf Befehl der Frau Generalin Excellenz“ für zwölf Tage arrestiert. Bei der Frau Generalin handelte es sich um

die Witwe von Friedrich Karl von Woellwarth (#211), Wilhelmine Dorothee Gräfin von Schlitz genannt von Görtz. Die Arrestkostenaufstellung vom 3. Februar 1777 lautet auf einen Gulden 23 Kreuzer.⁴³

1822 klagt Jacob Schipprak, Bauer auf dem Dauerwang, gegen den Juden David Seligmann von Oberdorf, bei dem er am 12. März auf dem Aalwirthshaus ein Pferd erkaufte hatte. „Es stellte sich aber heraus, dass der linke Fuß des Pferdes nicht gut sei und dass der Verkäufer das Alter des Pferdes mit sechs Jahren angegeben hätte, dieses aber elf Jahre alt sei. Er habe vor drei Tagen dem Jud geschrieben, nachdem er den Gaul hier bei der Schau gehabt habe, und gebeten, das Pferd zurückzunehmen und den Kaufpreis zu erstatten.“ Seligmann wollte sich dies zuerst nicht gefallen lassen und deshalb Klage beim Königlichen Oberamtsgericht einreichen, beide Parteien nehmen aber einen Vergleichsvorschlag des Essinger Schultheißen Johannes König an und einigen sich gütlich.⁴⁴

1823 wird dem Handelsjuden Alexander Hirsch von Aufhausen nochmals bestätigt, dass er seit dem 28. Oktober 1812 das ausschließliche Handelsprivileg für Essingen besitzt. Er handelt mit Eisenwaren. In der Katastertabelle der Hand-

werker und Kleinhändler 1823 wird er deshalb ausdrücklich als „Schutzjud Alexander Hirsch, Inhaber Eisenwarenhandel“ aufgeführt.⁴⁵

Spätere Aktivitäten von Juden in Essingen wie der Gebrüder Jakob und Nathan Senger, des Grundstücksmaklers Hänlein oder der Viehhändler Vollweiler und Rosenthal basieren auf mündlichen Überlieferungen⁴⁶ und sind bisher anhand von Dokumenten nicht nachweisbar.

Eine letzte nachweisliche Anwesenheit von Juden auf dem ehemals woellwarthschen Herrschaftsbereich wird im Jahr 1884 aus Lauterburg bekannt:

Juden kaufen und verkaufen 1884 das Anwesen des Zieglers Wilhelm Koch in Lauterburg

Im Memorabilienbuch Lauterburg ab 1836 findet sich unter dem Jahr 1884 folgender Eintrag des Lauterburger Pfarrers Otto Schnizer:⁴⁷

„Am 16. Juli 1884 verlor Melchior Maier, Bauer und Stiftungspfleger, auf höchst unglückliche Weise sein Leben. Das Anwesen des im April dieses Jahres verstorbenen Zieglers Wilhelm Koch war dem Verkaufe ausgesetzt worden. Wie es gegenwärtig bei der Sache die

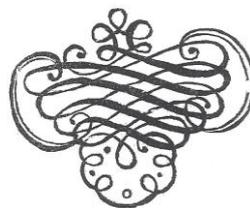
Regel geworden ist, hatten auch in diesem Falle Juden das ganze große Anwesen angekauft und sich die Erlaubnis zum stückchenweisen Verkauf zu verschaffen gewusst.

Der stückweise Verkauf war natürlich ein Wirtshausverkauf: es floss Freibier in Strömen, so dass, zur Schande unserer Einwohnerschaft sei es gesagt, das ganze Dorf buchstäblich ein paar Tage lang besoffen war. Melchior Maier musste als Stellvertreter des erkrankten Schultheißen den ganzen Tag beim Verkauf anwesend sein und dabei wurde auch er, sonst ein ganz nüchterner Mann, bei dieser Gelegenheit betrunken.

Abends geriet er auf den unglücklichen Gedanken, mit seinem Sohn den Strohkarren heimzufahren. Er setzte sich in denselben, während der Sohn beim Zug-

vieh war. Der Vater schlief ein, fiel während des Fahrens herunter und die Räder gingen ihm über den Kopf, so dass er schwer verwundet nach Hause gebracht werden musste. Die Wunden schienen in den ersten Tagen schnell zu heilen, aber nach acht Tagen trat der Starrkrampf (Wundstarrkrampf) ein, so dass der unglückliche Mann nach schrecklichen Schmerzen sterben musste. Die Gemeinde verlor an ihm einen ihrer besten und kirchlichsten Männer.“

Diese Geschichte aus Lauterburg zeigt uns auf drastische Weise in der aktuellen Situation der „Finanzmarktkrise“, dass auch schon in früheren Zeiten des Menschen Gier oft stärker war als sein Verstand.



Quellennachweis

- ¹ Regesta Imperii Online (nachfolgend RIO) RI I 1 n. 488 (Karl der Große vor 814). Die Echtheit des Dokuments ist allerdings fraglich, da es erst später entstanden ist.
- ² RIO: (Ludwig der Fromme) RI I 1 n. 805, 814-825.
- ³ RIO: (Friedrich I.) RI IV 2, 1 n. 448, Worms 6. April 1157.
- ⁴ RIO: (Gregor IX.) RI V 2,3 n. 6945, 1233 März 4 Anagnin.
- ⁵ RIO: (Friedrich der Schöne) Regesta Habsburgica 3 n. 1001, 16. Oktober 1320.
- ⁶ RIO: (Ludwig) Regg. LdB 1 n. 403, 1346 März 27 ze Marbach, an mentag vor Judica (1346) datum ut supra. Marbach.
- ⁷ RIO: (Maximilian I.) RI XIV 2 n. 5353, Innsbruck 3. Oktober 1497.
- ⁸ Die hinter den Namen der Mitglieder der Familie von Woellwarth in Klammer angegebene Nummer, jeweils mit (#) beginnend, entspricht der Nummerierung in: Albrecht Freiherr von Woellwarth (Bearb.), Die Freiherren von Woellwarth. Stammtafeln. Aalen 1949. ND der 2. Auflage 1979.
- ⁹ Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Org. Perg. Büschel 178 Nr. 329 und Büschel 137.
- ¹⁰ Ute Bitz, Udo Herkert (Bearb.), Archiv der Freiherren von Woellwarth zu Essingen, Amtsbücher und Akten 1475 bis 1966. Findbuch zum Bestand PL 9/3 Büschel 652 Nr. 2 ON 1112, Dorfordnung Essingen 1554 Hans Konrad von Woellwarth-Lauterburg (#154), 1 Halbfolioheft, 10 Blatt und 1 lose Beilage. Masch. Man. Staatsarchiv Ludwigsburg 2003 (nachfolgend StAL PL 9/3, Büschel, Ordnungsnummer = ON).
- ¹¹ StAL PL 9/3 Büschel 1 ON 764.
- ¹² Zägg kommt von Zadig und bedeutet „der Gerechte“.
- ¹³ C. F. Wagner: Beschreibung und Geschichte des Marktflückens und Pfarrdorfs Essingen mit seinen Filialen. Aalen 1859, S. 9 § 15. (nachfolgend C. F. Wagner)
- ¹⁴ StAL PL 9/3 Büschel 1023 ON 1047.
- ¹⁵ Der Name des erstgenannten Zägg ist eigentlich Süß, der letztgenannte Süßlin ist sein Sohn.
- ¹⁶ Der Martinstag am 11. November war ein wichtiger Rechtstermin, an dem vor allem Pacht- und Zehntabgaben geregelt wurden.
- ¹⁷ Gemeindegarchiv Essingen (nachfolgend GAE), Akten in Truhe, gefunden am 29.04.2003.
- ¹⁸ StAL PL 9/3 Büschel 1023 ON 1047.
- ¹⁹ Martini ist am 11. November jeden Jahres. Der Martinstag war der traditionelle Tag des Zehnten und der Steuern. An diesem Tag begannen und endeten auch Dienstverhältnisse, Pacht-, Zins- und Besoldungsfristen. Landpachtverträge beziehen sich auch heute noch häufig auf „Martini“ als Anfangs- und Endtermin, da der Zeitpunkt dem Anfang und Ende der natürlichen Bewirtschaftungsperiode entspricht. Der Martinstag wurde deshalb auch Zinstag genannt.
- ²⁰ StAL PL 9/3 Büschel 1023 ON 1047.
- ²¹ ebd., PL 9/3 Büschel 1023 ON 1047.
Stadtarchiv Aalen, Ratsprotokolle Aalen, April 1685, S. 132 b.
- ²² Es handelt sich hier um den Grafen Notger Wilhelm von Oettingen-Baldern aus der Linie Katzenstein. Er war kommandierender General des vorderösterreichischen Landes und verstarb 1694 in seinem Hauptquartier in Villingen. Sein Erbe trat der erst neunjährige Graf Kraft Anton zu Oettingen-Baldern an.
- ²³ Peter Heimann, Clifton, NJ, USA, Mitteilung per Email am 2. April 2003.
- ²⁴ C. F. Wagner, S. 25 § 43 Abs.12.
- ²⁵ GAE, Saal- und Lagerbuch 1681, erneuert 1696, Seite 4.
- ²⁶ Der Talmud ist nach dem Tanach, der Heiligen Schrift, das wichtigste Schriftwerk des Judentums. Er besteht aus zwei Teilen, der älteren Mischna und der jüngeren Gemara.
- ²⁷ Die Flur Kemmle, gelegentlich auch Kemmele oder Kümmlle geschrieben, wurde durch den Neubau der B 29 in zwei Teile geschnitten. So lässt sich nicht nachvollziehen, ob sich der ehemalige Judenfriedhof auf der Nord- oder der Südseite der heutigen B 29 befand.
- ²⁸ Hahn, 1988, S. 425; Schriftwechsel vom 3. November 2003 bis 26. April 2004 mit Dr. Peter Honigmann <Zentralarchiv@urz.uni-heidelberg.de>.
- ²⁹ GAE, Gemeinderatsprotokoll 1757, Blatt 173.
- ³⁰ ebd., Tagebuch für die Schultheißereipflege 1838/39, S. 7b.
In der Katastererfassung der Wohngebäude 1823 wird der Familienname „Beh“ geschrieben.
- ³¹ GAE, Aktenvermerk vom 11.6.1997, Az.: BA-Kö/M.
1997 wurde im Zusammenhang mit dem Bau eines Kraftfahrzeug-Abstellplatzes auf dem Gewann Kemmle, Bahnhofstraße 95, auf Anregung der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg überprüft, ob sich bei den teilweise sehr tiefen Erdarbeiten irgendwelche Spuren eines ehemaligen Judenfriedhofes finden. Das Ergebnis war in allen Bereichen negativ.
- ³² C. F. Wagner, S. 16 § 29 Abs. 1.
- ³³ Unter Kondominat versteht man die Herrschaft mehrerer Staaten über dasselbe Gebiet. In Essingen waren dies die Herren von Woellwarth und die Grafen zu Degenfeld.
- ³⁴ StAL PL 9/3 Büschel 6 ON 477.

-
- ³⁵ Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen, Jahresbericht des Bürgermeisters zum Jahr 2009, S. 2 und S. 25.
- ³⁶ C. F. Wagner, S. 16 § 29 Abs. 2.
- ³⁷ GAE, Grundbuch Essingen Heft 531, Abt. 1, Nr. 1, Kaufvertrag vom 31. März 1904.
- ³⁸ GAE, Bürgermeisterrechnung XIV. 1890-1896, S. 283-286.
- ³⁹ StAL PL 9/3 Büschel 229 ON 782.
- ⁴⁰ ebd., PL 9/3 Büschel 561 ON 767.
- ⁴¹ ebd., PL 9/3 Büschel 1020 ON 1408.
GAE, Lagerbuch 1681, erneuert 1696, 1772 vom degenfeldschen Schultheißen Pfänder extrahiert, Seite 8.
- ⁴² StAL PL 9/3 Büschel 23 ON 761.
- ⁴³ ebd., PL 9/3 Büschel 1023 Nr. 2 ON 1047.
- ⁴⁴ GAE, Gemeinderatsprotokoll 1821-1822, Seiten 165b - 167.
- ⁴⁵ ebd., Kataster für Handwerker und Kleinhändler 1823.
- ⁴⁶ GAE, Sammlung Eckhard Keefer, Essingen.
- ⁴⁷ Evang. Pfarramt Lauterburg, KB III, Ortschronik und Memorabilienbuch, angelegt von Ludwig Friedrich Scholl, Pfarrer zu Lauterburg 1836, fortgeführt von den nachfolgenden Pfarrern bis zum Jahre 1929.
Pfarrer Otto Schnizer, 1884, Seiten 81-82. (Der Bericht ist stark verkürzt wiedergegeben).
